



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 59

Donnerstag, 18. Juni 2020

Nummer 25

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Hochspannung
Lebensgefahr

Ab Mittwoch, dem 01.07.2020,
10:00 Uhr, stehen
Bahnenergieleitungen und
Oberleitungen
Geltendorf - Memmingen -
Lindau
dauernd unter Spannung von
15000 Volt

DB Netz AG (I.N.G-S-A)

Einschränkungen der Öffnungszeiten des Rathauses wegen Umzug ins sanierte Rathaus

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den nächsten Tagen kommen auf die Gemeindemitarbeiter größere Herausforderungen zu, da der Rückzug ins Rathaus stattfindet.

Am **Freitag, den 19.06.2020** ist mit Einschränkungen zu rechnen. Das Mitteilungsblatt für die kommende Woche wird an diesem Tage (nicht wie gewohnt am Montag) **bis spätestens 9 Uhr** bearbeitet.

Anschließend wird die EDV-Infrastruktur für den anstehenden Umzug ins Rathaus abgeschaltet. An den Einstellmöglichkeiten der Vereine und Institutionen direkt beim Verlag ändert sich dadurch nichts.

Mit dem Umzug des Rathausinventars wird am Freitag, 19.06.2020 begonnen. Dadurch ist von **Montag, 22.06.2020 bis einschließlich Mittwoch, den 24.06.2020 kein Betrieb für die Öffentlichkeit möglich.**

Ab Donnerstag, den 25.06.2020 sind wir hoffentlich wieder für Sie erreichbar und einsatzbereit. Auch nach dem Umzug ins Rathaus kann es anfangs noch zu unerwarteten Startschwierigkeiten kommen.

Wir bitten heute schon um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wonhas
Bürgermeister



Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2019

Aufgrund der Mitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg beläuft sich die Bevölkerungszahl der Gemeinde Tannheim zum

31. Dezember 2019 auf:	2.482 Personen
Davon männlich:	1.283 Personen
weiblich:	1.199 Personen

Gemeinde Tannheim Bekanntmachung

über die Planfeststellung zur Sanierung und Umbau der Illerschwelle bei Fluss-km 43,500 in eine raue Rampe mit Rückverlegung des Rückstaudeiches West und ökologischer Entwicklung zwischen Fluss-km 43,600 und 44,050

Mit Planfeststellung vom 26.05.2020 wird nach § 68 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 69 Satz 1 BayWG in Verbindung mit Art. 72 ff BayVwVfG, Planänderung gemäß Art. 76 BayVwVfG, der Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87713 Mindelheim, Az. 33-6411.1 samt Rechtsbehelfsbelehrung bekannt gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Unterallgäu vom 26.05.2020 liegt als Ausfertigung zur allgemeinen Einsicht zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses bei der Gemeinde Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim,

in der Zeit vom 25.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020,

aus. Dieser ist auch auf unserer Homepage www.gemeinde-tannheim.de ersichtlich. Zur Einsicht von Plänen und Karten wird an das Landratsamt Unterallgäu verwiesen. Mit Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht, vom 26.05.2020 Az. 33-6411.1 ist der Plan für die Sanierung und den Umbau der Illerschwelle bei Fluss-km 43,500 in eine raue Rampe mit Rückverlegung des Rückstaudeiches West und ökologischer Entwicklung zwischen Fluss-km 43,600 und 44,050 gemäß § 68 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) festgestellt worden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit zahlreichen Auflagen, insbesondere zur Wasserwirtschaft, dem Fischereiwesen, zu den landwirtschaftlichen Belangen und zum Natur- und Landschaftsschutz mit sonstigen Auflagen verbunden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Die im Verfahren vorgebrachten Einwendungen wurden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Änderung des Plans, Zusicherungen des Vorhabensträgers oder Nebenbestimmungen des Beschlusses entsprochen wurden oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Der Beschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

Tannheim, 10.06.2020
Gemeinde Tannheim
Gez.
Wonhas, Bürgermeister

Vorsorgemappen sind nachgefragt – Aus guten Gründen, wie auch die Corona-Krise zeigt!

Die von Stadt- und Kreissenorenrat Biberach herausgegebenen **Vorsorgemappen** über die Bürgermeisterämter im Landkreis an die Bevölkerung sind mit den Sozial- und Hilfsdiensten im Landkreis abgestimmt. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben genauso wie der neuesten Rechtsprechung. Diese Einheitlichkeit ergibt in der Praxis Vorteile.

Unsere Vorsorgemappe enthält zwei Hauptabschnitte:

- a) Wichtige **persönliche Daten aufzulisten**, die dazu dienen, einen Überblick über Ihre Lebenssituation, das Umfeld und die Verpflichtungen gegenüber Angehörigen und Helfern fest-

zuhalten. So können wichtige Informationen eingetragen werden, etwa, welche Angehörigen im Notfall verständigt werden müssen, welche Verpflichtungen bestehen oder wer einen Hausschlüssel besitzt, Abbuchungen und Daueraufträge, Versicherungen, Termine u. v. a. Bei dieser Arbeit können Sie auch Ihre Schubladen einmal gründlich durchforsten, Ordnung in Ihre persönlichen Akten bringen.

- b) Die vorsorgenden Verfügungen, die sich aufgliedern in:
1. Mit der **Vorsorgevollmacht** können Sie einen/mehrere gesetzliche Vertreter Ihres Vertrauens bestimmen, der Ihre Vorstellungen im Bedarfsfall vertritt, z. B. den anfallenden Geschäftsverkehr regelt und/oder bei der Patientenverfügung Ihre Wünsche vertritt und durchsetzt. Anhaltspunkte liefert der Vordruck.
 2. Falls Sie keine Vollmacht erteilen, kann die Bestellung eines „Betreuers“ durch das Amtsgericht notwendig werden. In der **Betreuungsverfügung** können Sie festhalten, wer Ihr/e Betreuer werden oder keinesfalls werden soll/en.
 3. Die **Patientenverfügung** legt Ihre medizinischen Behandlungswünsche für bestimmte schwerwiegende Situationen fest, falls Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind. In Notfällen gewinnt das Selbstbestimmungsrecht besondere Bedeutung. Bei zum Tode führenden Erkrankungen/Situationen kann der Patient auf alle Hilfen der modernen Medizin verzichten, die das Leben verlängern, oder aber auch Leiden und Sterben hinauszögern. Dies ist im Detail vorher festzulegen. Der Vordruck hilft bei dieser wichtigen Entscheidung.

Wenn Sie ins Krankenhaus kommen, ist eine der ersten Fragen: Haben Sie eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht? Das zeigt den Stellenwert dieser Unterlagen auf.

Trotz vielfältiger öffentlicher Aufklärung ist immer noch der weit verbreitete Irrglaube vorhanden, innerhalb der Familie oder Verwandtschaft könne man sich automatisch gegenseitig vertreten. Nur für Kinder dürfen in einem solchen Fall die Eltern bestimmen, für erwachsene Familienmitglieder und unter Ehepaaren selbst gilt dies nicht. Deshalb sollte **jeder ab Volljährigkeit** eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht haben. Also nicht nur betagte Personen. **Ohne diese Unterlagen geht in Notsituationen wertvolle Zeit durch gesetzlich zwingende Vorgaben verloren, verursachen Verdross, Ärger, ja sogar Familienstress.** Wir vom Kreissenorenrat Biberach wünschen Ihnen nicht, dass Sie in eine solche Ausnahmesituation geraten.

Daher: **Abholung der Mappe in Ihrem Rathaus!**

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,
E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Gute Neuigkeiten!

Die Volkshochschule ist wieder geöffnet, mehrere Kurse können unter den Hygieneauflagen des Landes Baden – Württemberg wieder stattfinden. Die Veranstaltungsorte können sich geändert haben – wir informieren Sie gerne.

Es sind noch Plätze frei:

Freitag, 19.06.2020

Modern Calligraphy Basic (Sigrid Bengel, Grafikerin), 1 Termin, 14 – 21 Uhr, 69 Euro, DGH Edelbeuren

Donnerstag, 02.07.2020

Qigong am Vormittag (Christina Mack), 5 Termine, 9 – 10 Uhr, 30 Euro, Dorfhaus Kirchberg

**Yoga am See findet momentan nicht statt – es sind noch Plätze in Yoga Kursen am Vormittag frei!
Über die Homepage und telefonisch informieren wir Sie gerne über laufende Kurse!**



Lust auf Volkshochschule?

Sie sind **qualifiziert**, haben **Ideen** und **Lust** bei uns **Kurse anzubieten**.

Im Bereich EDV; Sprachen, Gesundheit, Kultur und Allgemeinbildung? Neue Dozenten haben z.B. die Möglichkeit, Fortbildungen über den Verband und regional zu absolvieren, so gelingt der Start in der vhs – wir freuen uns auf neue Dozenten! Wir planen das neue Semesterprogramm Herbst/Winter 2020 – neue Kurse beginnen im September. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Neu angelegter Kräutergarten und Wildkräuterführung im Museumsdorf

Besucherinnen und Besucher des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach können ab sofort den neu angelegten Heil- und Kräutergarten bestaunen. Am Sonntag, 21. Juni 2020 bietet das Museumsdorf außerdem Wildkräuterführungen an.

Bereits in der Winterpause wurde unter der Leitung von Museumsgärtner Franz Weiß ein groß angelegter Bodenaustausch im Kürnbacher Kräutergarten vorgenommen. Kräuterfachfrau Regina Neumann hat anschließend ein neues Konzept für den Kräutergarten erarbeitet. Im Kräutergarten können die Besucherinnen und Besucher nun Heil- und Küchenkräuter entdecken, die für Oberschwaben in Quellen des 19. Jahrhunderts nachgewiesen sind.

Heilkräuter heute noch so aktuell wie früher

„Mir ist es ein großes Anliegen, dass historische Kräuter nicht in Vergessenheit geraten, denn ihre Anwendung ist heute noch so aktuell wie früher“, sagt Regina Neumann. So findet sich im Kräutergarten des Museumsdorfs beispielsweise Mädesüß: die Pflanze beinhaltet Salicylsäure, die zum Beispiel in Aspirin verwendet wird. Als Tee aufgebriht entfalte Mädesüß, so die Vorstellung der Volksmedizin, eine heilende Wirkung bei Migräne, verrät die Gärtnerin. Im Laufe der Woche erwartet das Museumsdorf eine weitere Pflanzenlieferung. „Ich stehe schon in den Startlöchern und kann es kaum erwarten, die noch fehlenden Kräuter wie Schafgarbe und Arnika zu pflanzen“, freut sich Regina Neumann.

Wildkräuterführungen mit Irene Bänsch und Kathrin Eisele

Am Sonntag, 21. Juni zeigen Wildkräuterführerin Irene Bänsch und Kathrin Eisele, ausgebildete Wildkräuterpädagogin, bei ihren Führungen im Museumsdorf, welche Kräuter in den Wiesen und am Wegesrand zu finden sind. Die einstündigen Führungen finden um 13, 14, 15 und 16 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der aktuellen Situation auf zwölf Personen beschränkt. Es wird um Anmeldung gebeten, telefonisch unter 07351 52-6790 oder per E-Mail an museumsdorf@biberach.de. Anmeldeschluss ist Donnerstag, 18. Juni 2020, um 17 Uhr.

Regina Neumann und Kristel Buttschardt warten in den Gärten des Museumsdorfs auf die Besucherinnen und Besucher und teilen gerne ihr umfassendes Wissen. Kräuterbegeisterte können bei Ilona Werner außerdem tolle Produkte für Zuhause erwerben.

Zulassungsvorgänge in der Zulassungsstelle in Biberach ab sofort auch ohne Termin möglich – längere Wartezeiten einkalkulieren

Ab sofort sind Zulassungsvorgänge in der zentralen Zulassungsstelle im Landratsamt in Biberach auch ohne Terminvereinbarung möglich. Allerdings sollten Kundinnen und Kunden aufgrund des nach wie vor hohen Aufkommens an sogenannten Frühjahrszulassungen mit erheblichen Wartezeiten rechnen.

Kundinnen und Kunden, die keine Wartezeit in Kauf nehmen möchten, empfiehlt das Landratsamt, einen Termin in der Zulassungs-

stelle zu vereinbaren. Hier hat sich die Situation inzwischen etwas entspannt, sodass Termine zeitnah vergeben werden können.

Seit dem 2. Juni sind auch die Außenstellen der Kfz-Zulassungsstellen in Riedlingen, Ochsenhausen und Laupheim wieder geöffnet. In den Außenstellen dürfen sich aufgrund von Hygiene- und Abstandbestimmungen maximal zwei Besucher aufhalten. Weitere Kunden müssen vor der Außenstelle warten. Auch dort gelten ein Mindestabstand von 1,5 Metern und die allgemeinen Hygienehinweise. Der Einlass ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten findet der letzte Einlass statt.

Die Öffnungszeiten der Außenstellen im Einzelnen:

Riedlingen montags 8 Uhr bis 14 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr; Ochsenhausen und Laupheim montags 8 Uhr bis 13 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr und mittwochs 14 bis 17 Uhr. Alle Zulassungs-Dienstleistungen sind ohne Terminvereinbarung möglich.

Zentrale Zulassungsstelle in Biberach

Zulassungen sind ab sofort auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird allerdings empfohlen, einen Termin unter www.biberach.de zu vereinbaren.

Autohäuser können das bewährte „Briefkastensystem“ an allen Zulassungsstellen nutzen.

Mobilitätskonzept

Landkreis Biberach startet mit einer Online-Bürgerbefragung

Mit einem neuen Mobilitätskonzept möchte der Landkreis Biberach Vorreiter in Sachen Mobilität, Klima- und Umweltschutz werden. Der Landkreis hat dazu das vom Kreistag auf Vorschlag von Landrat Dr. Heiko Schmid beschlossene Mobilitätskonzept auf den Weg gebracht. In einem ersten Schritt wird derzeit der Ist-Zustand in Sachen Mobilität im Landkreis Biberach erfasst und analysiert.

Parallel dazu läuft unter www.mobilität-biberach.de eine Online-Bürgerbefragung, die noch bis zum 31. Juli 2020 offen ist. „Uns ist die Meinung der Bürgerinnen und Bürger wichtig. Wir wollen erfahren, wie sie sich die Mobilität der Zukunft vorstellen und was aus ihrer Sicht notwendig ist, um Mobilität, Klima- und Umweltschutz miteinander zu verknüpfen“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid. Die Online-Bürgerbefragung umfasst knapp 30 Fragen und lässt sich in zirka zehn Minuten ausfüllen.

Auf der extra eingerichteten Internetseite www.mobilität-biberach.de gibt es auch weitere Informationen zum Projektlauf und zum aktuellen Stand der Konzepterstellung.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearnan, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags



HISTORY

Die Zeit von 1950 – 1970

Wie sah die Struktur des Dorfes Ende der 50er Jahre aus?
Tannheim war noch ein weitgehend landwirtschaftlich geprägter Ort mit 100 Haupt- und Nebenerwerbslandwirten.

Neben den ca. 40 Handwerksbetrieben fanden die Menschen Arbeit im Sägewerk der Gebr. Steinhauser, der Molkerei, dem Fuhrunternehmen Witzigmann und bei der gräflichen Forstverwaltung.

Auf den neu erschlossenen Baugebieten östlich der Ulmer- und Leutkircherstraße entstanden viele Einfamilienhäuser. Anfang der 60er Jahre kamen neue Industrieansiedlungen dazu.

Pfarrer Farny schrieb in der Pfarrchronik: „Das ehemals bäuerliche Tannheim wird mehr und mehr zur Industriegemeinde. Eine rege Bautätigkeit verändert die Struktur unseres Dorfes.“

Die Firma Wintershall begann 1958 mit der Förderung von Erdöl in Rot an der Rot. Anfangs wurde das



Öl von der Firma Witzigmann, mit auf Lastwagen befestigten Güllefüßern, später in Tankwagen, zum Bahnhof Tannheim gefahren. 1959 wurde eine Pipeline von Rot nach Tannheim verlegt. Gleichzeitig entstand hier, an der heutigen

Walterstraße, eine Raffinerie zur Aufbereitung des Öls, das dann in Kesselwagen abgefüllt und mit der Bahn nach Ingolstadt transportiert wurde.



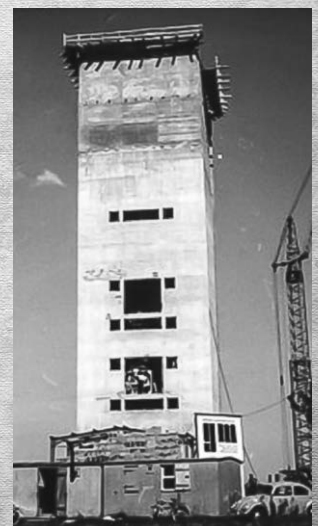
In den Jahren 1959/60 entstand ebenfalls an der Walterstraße das neue Lagerhaus mit einem 40 m hohen Getreidesilo. Die WLZ hatte von der gräflichen Gutsverwaltung Tannheim ein Baugrundstück mit einer Gesamtfläche von über einem Hektar erworben.

Die Entscheidung für den Neubau in Tannheim, gegenüber dem zentraler liegenden Mitbewerber Erolzheim, war umstritten, denn südlich von Tannheim endet der Grünlandgürtel des Allgäus und es beginnt das Ackerbaugebiet des Illertals. Geschäftsführer



Karl Siedler hatte jedoch großen Einfluss auf die Entscheidungen in Stuttgart und befürwortete den Standort Tannheim. Auch der Gleisanschluss der Bahn spielte dabei eine große Rolle. Das alte

WLZ-Lagerhaus südlich vom Bahnhof wurde zu Wohnungen umgebaut.



Baugebiete Bahnhof - und Arlacher Straße



Auf dem Gelände des früheren herrschaftlichen Gutshofes (Tiberiushof), besser bekannt unter dem Namen „Villing-Hof“, entstand das „Alpenmädel-Milchwerk Hammann & Obermeier KG“. In der neu erstellten „Käserei“ waren zeitweise bis zu 60 Mitarbeiter beschäftigt. Der Alpenmädel-Käse wurde bis in den Schwarzwald verkauft – allerdings unter dem Namen Schwarzwaldmädel.

Die vormalig in der Mitte des Dorfes liegende Molkerei war zu klein geworden, hier blieb nur der Verkaufsladen erhalten. Damals lieferten die Landwirte ihre Milch noch bei der Molkerei persönlich ab und nahmen oft Käswasser für die Schweine mit nach Hause. Auch viele Nichtlandwirte fütterten in ihrem „Schopf“ ein Schwein mit dem eiweißreichen Käswasser, Kartoffeln und Küchenabfällen.



In der Ortsmitte wurde 1962 direkt hinter das alte Rathaus ein neues gebaut. Das Land BW mietete für das Bezirksnotariat Räume im Erdgeschoss. Nach dem Abriss des alten Rathauses, fielen auch die dortigen



Klassenzimmer weg, so dass in der ehemaligen Schmiedewerkstatt Locher (heute Friseursalon-Stähle) ein Ersatzklassenzimmer eingerichtet werden musste.

In der Schwäbischen Zeitung konnte man nach der Einweihung lesen:

„.... das neue Rathaus ist den Erfordernissen einer aufstrebenden Landgemeinde gewachsen.“



Wer sind die Personen und zu welchen Arbeitsplätzen gehören sie?



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drds.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drds.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag;

beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drds.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drds.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drds.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drds.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drds.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drds.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 21. Juni - 27. Juni 2020

P. Johannes-Baptist Schmid, Tel. 08395 - 93699-11

war dazu berufen, durch seine Predigt von der Gottesherrschaft und seinen Ruf zur Umkehr das Volk auf das Kommen Jesu vorzubereiten. Jesus selbst empfing von ihm die Bußtaufe. Johannes-Baptist selbst verstand sich als Rufer in der Wüste, er weist auf den Größeren hin, der nach ihm kommen sollte.

Text aus dem Schott-Messbuch der Erzabtei Beuron

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Bitte beachten Sie, dass Sie für den Gottesdienst am Samstag/Sonntag, 20./21. Juni Platzkarten benötigen, die Sie am Freitag (19.6.) oder Samstag (20.6.) in den Kirchen in den vorgesehenen Bänken abholen können und dann zum Gottesdienst mitbringen müssen.

Bei Werktagsgottesdiensten kann auf das Platzkarten-Verfahren verzichtet werden.

Samstag, 20. Juni

11.00 Uhr Berk Taufe von Jano Peter

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse

Sonntag, 21. Juni - 12. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. d. Leb u. Verst. der SE, wir gedenken d. Geschwister Sonntag, Robert Bickel u. verst. Angeh.)

10.15 Uhr Rot Wort-Gottes-Feier

10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier

10.15 Uhr Tann Eucharistiefeier (2. hl. Messopfer f. Helga Kunz, 2. hl. Messopfer f. Siegfried Fakler, wir gedenken auch Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh., Sofie Seitz)

11.30 Uhr Berk Taufe von Leo Gohm

13.30 Uhr Berk Taufe von Adrian Häfele

13.30 Uhr Tann Taufe von Annabelle Kunz

Dienstag, 23. Juni

17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet

19.00 Uhr St. Joh Hochamt (zum Patrozinium in St. Johann (f. Lotte u. Hans Widler, wir gedenken auch Anni Frey)

Mittwoch, 24. Juni - Hochfest der Geburt Johannes des Täufers

19.00 Uhr Ellw Hochamt zum Hochfest (f. Franz u. Maria Straub, wir gedenken auch Pater Hermann Fessler, Pater Barnabas Buck, Theresia Binder)

19.00 Uhr Hasl Hochamt zum Hochfest (f. Amanda Haag u. verst. Angeh., wir gedenken auch Franz Rude)

Donnerstag, 25. Juni

19.00 Uhr Berk Eucharistiefeier

Freitag, 26. Juni

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier

17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet

Samstag, 27. Juni

19.00 Uhr Berk Vorabendmesse (f. d. Leb. und Verst. der SE)

Sonntag, 28. Juni - 13. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier

09.00 Uhr Tann Eucharistiefeier (2. hl. Messopfer f. Anneliese Schreiner)

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse f. Anna Abrell, wir gedenken auch Johannes Abrell, Roland Münsch)

10.15 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. Amanda u. Wilhelm Welte, wir gedenken auch Maria u. Erwin Krattenmacher, Rosa Kunz u. verst. Angeh.)

Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist herzlich eingeladen, weiterhin die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen.

Fernsehen:

Sonntag, 21. Juni 2020 - 12. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Kath. Gottesdienst aus Kaiserslautern (BR)

Sonntag, 28. Juni 2020 - 13. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Kath. Gottesdienst aus Frankfurt (ZDF)

Impuls zum Hochfest Johannes' des Täufers
Johannes der Täufer ist außer Maria der einzige Heilige, dessen leibliche Geburt in der Liturgie gefeiert wird, und zwar seit dem 5. Jahrhundert am 24. Juni, sechs Monate vor der Geburt Jesu. Aus dem Bericht des Lukasevangeliums (Lk 1) wird entnommen, dass Johannes schon vor seiner Geburt geheiligt wurde, als Maria zu Elisabet kam. Die ungewöhnlichen Ereignisse bei seiner Geburt weisen auf die Bedeutung des Johannes in der Heilsgeschichte hin. Er steht an der Schwelle vom Ersten zum Neuen Bund; er



Hinweise zum Schutzkonzept

- Platzkartenregelung -

Platzreservierung - Anmeldeverfahren

Wegen der weiterhin gültigen Abstandsregel von 2 m bei Gottesdiensten, darf nur eine begrenzte Anzahl an Personen am Gottesdienst teilnehmen und deshalb müssen Sie sich bitte für die Sonn- u. Feiertage vorher einen Platz durch eine Platzkarte sichern. Die **farbige** Platzkarte mit **Datum des Gottesdienstes** können Sie sich ab Freitagmorgen nach Öffnung der Kirche (in Tannheim nach dem 10.30-Uhr-Gottesdienst) bis Samstagnachmittag in allen 5 Pfarrkirchen abholen.

Ohne Platzkarte kann leider kein Einlass gewährt werden.

Erstkommunion 2020

Liebe Eltern unserer Erstkommunionkinder, liebe Kommunionkinder! Wie bereits angekündigt, finden auf Anordnung der Diözese die Kommunionfeiern im Herbst 2020 statt. Die Gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte und das Pastoralteam haben inzwischen die Termine festgelegt.

Diese Termine und weitere Infos entnehmen Sie bitte ab Samstag, 20. Juni, 8.00 Uhr der Homepage unserer Seelsorgeeinheit. www.se-rot-iller.drs.de

Herzliche Grüße!

Das Pastoralteam



Ministrantenplan Tannheim

Freitag 19.06.: 10.30 Uhr Hochamt

Moritz Bischof - Pius Graf

Sonntag, 21.06.: 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Paulina Stütze - Klara Aumann

Sonntag 28.06.: 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Katharina Stütze - Daniel Kohler

Informationen

Fronleichnam - Regenbogen und Brot

„Meinen Bogen habe ich in die Wolken gesetzt, der soll ein Zeichen sein des Bundes zwischen mir und der Erde“ (1. Mose 9, 13) Das neue Testament hat neben dem Kreuz ein anderes Zeichen für den Bund Gottes - das Brot.

Jesus kommt in der Gestalt des Brotes in unseren Alltag. Er ist mit uns - in Freude und Trauer, in Glück und Unglück.

Diesen Bund Gottes mit uns Menschen spiegelt unser diesjähriger Fronleichnamsteppich.

Herzlichen Dank dem Team für die Idee, das Engagement und die eingesetzte Freizeit.

Ein großer Dank allen Kindern und Jugendlichen für ihre Teilnahme an der Pizzaschachtel-Aktion.

Die kleinen „Blumenteppiche“ waren Kunstwerke.

Fotos der einzelnen „Pizzaschachtel-Teppiche“ sind in unserer Kirche beim Schriftenstand ausgestellt.

Ab 5. Juli können die „Künstler“ ihr Pizzaschachtel-Foto abhängen und als Andenken mit nach Hause nehmen.



Die neue Homepage der Seelsorgeeinheit bietet für Sie alle Neuigkeiten. www.se-rot-iller.drs.de

Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit

Die Pfarrbüros in unserer Seelsorgeeinheit sind zu den üblichen Bürozeiten besetzt. Ihre Anliegen und Anfragen nehmen wir gerne telefonisch oder per Mail entgegen, ebenso auch Messintentionen, 2. hl. Messopfer bzw. Jahrtagsmessen. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir sind für Sie da!

Tag der Ewigen Anbetung

Im Juli begehen wir den Tag der Ewigen Anbetung und laden Sie herzlich ein, an diesem Tag bewusst vor dem Allerheiligsten zu verweilen, da zu sein, um im Dasein Gottes Geborgenheit, Ruhe und Kraft zu finden.

Der Tag der Ewigen Anbetung ist

- in Berkheim am Sonntag, 5. Juli, 16 - 19 Uhr

- in Haslach am Mittwoch, 8. Juli, 13 - 19 Uhr

- in Rot am Donnerstag, 9. Juli, 13 - 19 Uhr

- in Ellwangen am Samstag, 11. Juli, 13 - 19 Uhr

Wenn Sie bereit sind, eine Gebetszeit von 30 Minuten zu gestalten oder einfach in Stille, stellvertretend für andere vor dem Allerheiligsten verweilen wollen, dann tragen Sie sich doch bitte bis zum **Freitag, 26. Juni** in die ausgelegte Liste ein.

Bitte beachten Sie, dass bei der Anbetung auf gemeinsamen Gesang verzichtet werden muss. Es dürfen max. 4 Personen singen, die anderen dürfen summen.

Auf das Platzkarten-Verfahren kann während der Anbetungsstunden und der Messfeiern verzichtet werden. Mit Ausnahme der Abschlussmesse in Berkheim am 5. Juli um 19.00 Uhr. Hierzu wird es Platzkarten geben, weil es der Sonntagsgottesdienst ist.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Es dürfen wieder Tauffeiern stattfinden, aber nur als Einzeltaufen im kleinen Familienkreis, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) Bitte beachten Sie, dass diese Einzeltaufen vorläufig nacheinander am Sonntagnachmittag um 13.30 Uhr und um 14.30 Uhr stattfinden.

Die nächsten Tauftermine sind am:

Sonntag, 12. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Rot

Sonntag, 12. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 19. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 26. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 2. August, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Rot

Sonntag, 2. August, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 9. August, 13.30 und 14.30 Uhr in Haslach

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 2-3 Wochen vorher telefonisch (08395 - 93690) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart.

Termine der Konstituierenden Sitzungen der Kirchengemeinderäte

Berkheim: Donnerstag, 25. Juni, 20.00 Uhr

Tannheim: Dienstag, 23. Juni, 20.00 Uhr

Ellwangen: Mittwoch, 24. Juni, 20.00 Uhr

Rückblick Fronleichnam - Vergelt's Gott!

Wettertechnisch wäre es heuer an Fronleichnam schwierig gewesen, eine Entscheidung zu treffen, da es doch im Vorfeld sehr regnerisch und nass war. Insofern hat es uns „Corona“ einfacher gemacht.

Die Festgottesdienste mit dem Stations-Altar waren überall schön gestaltet. Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden in der Liturgie und der Kirchenmusik. Vergelt's Gott auch allen, die unsere Kirchen festlich mit Birken, Fahnen, Blumen und Blumenteppichen geschmückt haben. Ein besonderer Dank gilt allen Kindern und Familien, die bei der Aktion „Blumenteppich in der Pizza-Schachtel“ mitgemacht haben. Wir haben insgesamt 110 Schachteln ausgegeben und wunderschöne, bunte Kunstwerke zurück erhalten: in Rot 37, in Berkheim 10, in Tannheim 25, in Ellwangen 28 und



in Haslach 8. Besten Dank und Vergelt's Gott der Familie Armbruster vom Gasthaus Linde in Rot für das „Sponsoring“ der Pizza-Schachteln!

Firmung

Die Vorschriften im Rahmen der Coronakrise haben auch unsere Firmvorbereitung betroffen - und sie werden zu Änderungen beim Firmgottesdienst führen.

Wir bitten die Firmbewerber/innen in den nächsten Wochen 2 Themenbereiche zu Hause zu bearbeiten (die Aufgaben gehen per Mail zu).

Außerdem bitten wir die Jugendlichen an 2 Werktagsgottesdiensten teilzunehmen. Grundsätzlich kann jeder Werktagsgottesdienst besucht werden.

Am Do 25.06. in Berkheim, am Di 30.06. in Rot und am Mi 01.07. in Ellwangen - jeweils um 19.00 Uhr - werden wir inhaltlich an den Jugendlichen orientierte Gottesdienste anbieten.

Am Tag der Ewigen Anbetung laden wir die Jugendlichen zu einer Anbetungsstunde ein (bitte auch hier auswählen):

So 05.07., 17.30 Uhr – 18.15 Uhr in Berkheim;

Mi 08.07., 17.30 Uhr – 18.15 Uhr in Haslach;

Do 09.07., 17.30 Uhr – 18.15 Uhr in Rot;

Sa 11.07., 14.00 Uhr – 14.45 Uhr in Ellwangen.

Zu Beichte und Probe für die Firmung treffen wir uns

am Di 07.07. von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr in Berkheim;

am Di 14.07. von 16.30 Uhr – 18.30 Uhr in Rot;

am Di 21.07. von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr in Ellwangen;

am Mi 22.07. von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr in Tannheim und

am Di 28.07. von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr in Haslach.

Wir beginnen jeweils in der Kirche.

Die Firmgottesdienste werden - mit begrenzter Teilnehmerzahl und Platzkarten - jeweils in kleinen Gruppen vor Ort stattfinden. Der Bischof hat Dekan Sigmund Schänzle und Pater Johannes mit der Firmspendung beauftragt.

Die Firmung wird gespendet:

am Sa 11.07. um 09.30 Uhr und um 11.15 Uhr in Berkheim;

am Sa 18.07. um 09.30 Uhr und um 11.15 Uhr in Rot;

am Fr 24.07. um 17.00 Uhr und um 18.30 Uhr in Ellwangen

am Sa 25.07. um 10.00 Uhr in Tannheim

und am Fr 31.07. um 17.00 Uhr in Haslach

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 07565/5409 erreichbar.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565/9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bei unseren Gottesdiensten gelten die am Gemeindehaus angeschlagenen Regeln. Mundschutz wird empfohlen und bitte bringen Sie Ihr eigenes Gesangsbuch mit.

Wochenspruch

Christus spricht: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“ Matthäus 11, 28

Sonntag, 21. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Sonntag, 28. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Es dürfen wieder Tauffeiern stattfinden, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen. Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.15 Uhr im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

VEREINSMITTEILUNGEN

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG



Der Ortsverband informiert

Der Ortsverband informiert:

Ab 15. Juni wieder VdK-Präsenzsprechstunden - Telefonische Anmeldung erforderlich

Ab dem 15. Juni 2020 können Ratsuchende die 35 VdK-Beratungsstellen im Lande, zudem die Stuttgarter Landesgeschäftsstelle - inklusive VdK-Reisebüro und Servicegesellschaft - sowie die ebenfalls in Stuttgart ansässige VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg auch wieder persönlich aufsuchen. Ebenfalls erneut zugänglich sind die Bezirksgeschäftsstellen in Freiburg, Heidelberg und Tübingen. Aus Gründen des Infektionsschutzes hatte es auch beim Sozialverband VdK in den zurückliegenden Wochen einen Corona-Lockdown gegeben. In dieser Zeit waren keine Präsenzsprechstunden möglich, aber telefonische und schriftliche Beratung. Um auch künftig weder Besucher und Mitglieder noch die VdK-Mitarbeiter zu gefährden, sind Vorsichtsmaßnahmen nötig, wie die vorherige telefonische Terminvereinbarung, das Tragen einer Maske, die Desinfektion der Hände in den Geschäftsstellen und das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern. Des Weiteren dürfen sich dort grundsätzlich nicht mehr als drei Besucher gleichzeitig aufhalten. Und Menschen mit grippeähnlichen Symptomen dürfen die VdK-Büros angesichts der besonderen Gefahren, die von Covid-19-Erkrankungen gerade auch für viele Ältere, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke oder pflegebedürftige Menschen ausgehen, nicht betreten.

Keine VdK-Landesschulung 2020 wegen Corona

Pandemie verhindert auch VdK-Rehamesse in Heilbronn

Die alljährliche VdK-Landesschulung für Behinderten- und Personalvertreter kann wegen der Corona-Pandemie, aus Gründen des Infektionsschutzes, am 1. Juli 2020 nicht stattfinden. Die zertifizierte Tagung in der Harmonie Heilbronn mit begleitender VdK-Reha- und Gesundheitsmesse im Foyer wäre 2020 bereits zum 18. Mal erfolgt. Sie hätte unter dem Motto: „100 Jahre Schwerbehindertenrecht - SBV ist wichtiger Partner!“ gestanden. Die nächste VdK-Landesschulung soll im Juli 2021 in Heilbronn stattfinden. Den Schwerbehindertenvertretern, Inklusionsbeauftragten, Betriebs- und Personalräten bietet der Sozialverband VdK Baden-Württemberg seine Online-Zeitschrift „sbvdirekt“ sowie seine Webinare als Alternative an: Unter <http://www.sbvdiirekt.net> gelangt man zum digitalen Fachmagazin und unter www.sbvdiirekt.net/webinare zum kostenlosen Webinar. Der nächste Webinartermin ist am 7. Juli zum Thema „Berufskrankheit“.

Medizinische Fußpflege als Kassenleistung

Die podologische Therapie, allgemein als medizinische Fußpflege bezeichnet, konnte bisher ausschließlich bei einem diabetischen Fußsyndrom auf Rezept verordnet werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Frühjahr 2020 beschlossen, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die podologische Therapie bei weiteren Krankheitsbildern übernehmen müssen. Mit der Therapie sollen unumkehrbare Folgeschädigungen der Füße verhindert werden, wie sie durch Entzündungen und Wundheilungsstörungen entstehen können. Die Verordnung der podologischen Therapie ist zukünftig auch bei bestimmten Neuropathien sowie beim Querschnittsyndrom möglich. Diese Erkrankungen können aufgrund der Gefühls- und Durchblutungsstörungen krankhafte Schädigungen der Zehennägel und der Haut an den Füßen hervorrufen, die vergleichbar mit dem diabetischen Fußsyndrom sind. Die entsprechende Änderung der Heilmittel-Richtlinie tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Bei Kurzarbeitergeld auch Wohngeld?

Die Corona-Krise bringt für etliche Bürger Kurzarbeit mit sich und einigen Selbstständigen brechen die Einkünfte weg. Hier



könnten Betroffene prüfen, ob für sie Wohngeld in Frage kommt. Anspruchsberechtigt sind Menschen mit niedrigen Einkommen. Das monatliche Gesamteinkommen darf bestimmte Beträge nicht überschreiten, wobei bei der Berechnung auch die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Haushaltsmitglieder sowie die Höhe der zuschussfähigen Miete zu beachten sind. Geregelt ist dies im Wohngeldgesetz (WoGG). Zum Januar 2020 wurde das Wohngeld angehoben. Da wurde auch der unter bestimmten Voraussetzungen mögliche Freibetrag beim Wohngeld für Menschen mit Behinderung erhöht. Neben dem Mietzuschuss für Mieter sieht das WoGG auch für Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum Wohngeld vor, den sogenannten Lastenzuschuss. Anträge sind bei der Wohngeldstelle der Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu stellen. Ein Anspruch besteht nicht bei erheblichem Vermögen. Und nicht anspruchsberechtigt sind Sozialgeld- und Grundsicherungsbezieher (bei Alter, Erwerbsminderung oder Arbeitslosigkeit), weil hier die Kosten der Unterkunft bereits in den Grundsicherungsleistungen enthalten sind.

Merkzeichen „Bl“ - Versorgungsmedizin-VO maßgeblich

Für die Erteilung des Merkzeichens „Bl“ für „blind“ im Schwerbehindertenausweis ist die bundesweit geltende Versorgungsmedizin-Verordnung zugrunde zu legen und nicht etwaige abweichende Landesvorschriften zum Landesblindengeld. So entschied unlängst das Bundessozialgericht (BSG). In seiner Entscheidung Az.: B 9 SB 1/18 R hob das BSG hervor, dass schwerbehinderte Menschen, die allein wegen einer allgemeinen Hirnschädigung nicht richtig sehen können, deshalb nicht automatisch als „blind“ gelten. Vielmehr müsse eine Störung des Sehapparats vorliegen, so wie es die Versorgungsmedizin-Verordnung vorschreibe. Im zugrundeliegenden Fall war es um eine Zwölfjährige gegangen, die an einer sogenannten nichtketotischen Hyperglycinämie litt, die mit Bewusstseinsminderung, Muskelschwäche, Krämpfen sowie Störungen der Augenbewegungen mit und ohne Blindheit einhergeht. Sie hatte das „Bl“ beantragt. Bei Streitfällen um Merkzeichen kann der Sozialverband VdK seinen Mitgliedern Rechtsschutz in Widerspruchsverfahren und vor den Sozialgerichten gewähren.

Erste VdK-Orts- und Kreisverbände werden 75

Am 8. Mai 2020 jährte sich das Ende des Zweiten Weltkriegs zum 75. Mal. Auf ihr 75-jähriges Bestehen können die ersten VdK-Orts- und Kreisverbände im Südwesten zurückblicken. Denn bereits in den ersten Wochen und Monaten nach Kriegsende begannen Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen und -Waisen damit, sich vor Ort zu organisieren. Es galt, sich gegenseitig zu unterstützen, sich Halt zu geben und fortan gemeinsam für die Anliegen dieser Menschen und für eine gesetzliche Kriegsopferversorgung einzutreten. In der Folgezeit prägte der VdK den Aufbau der Sozialgesetzgebung in Deutschland maßgeblich. Die Erweiterung der Aufgaben und Mitgliederzielgruppen erfolgte dann sukzessive ab den 1970er-Jahren und insbesondere ab den 90ern, wo auch die Umbenennung in „Sozialverband VdK“ vorgenommen wurde. Heute zählt der VdK mehr als zwei Millionen Mitglieder bundesweit und rund 240.000 in Baden-Württemberg. Dazu gehören Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke ebenso wie Rentnerinnen und Rentner, Pflegebedürftige und pflegende Angehörige, Grundsicherungsbezieher und andere sozial betroffene Menschen aber auch sozialpolitisch Interessierte und ehrenamtlich Aktive. Jeder kann mitwirken. Kontakt: www.vdk-bawue.de

Auswärtige Vereine

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Biodiversität“ Preisausschreiben

„Samenmischungen für langjährige Blumenwiesen

„Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie verlieren Klimawandel und Biodiversitätsverlust aktuell an Aufmerksamkeit“, beobachtet der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), der

Bundesregierung ein Ambitions- und Umsetzungsdefizit beim Klimaschutz bescheinigt.

Die langfristige Bedrohung der ökologischen Lebensgrundlagen bleibe bestehen.

Daher ist der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. mit dem Projekt „Artenvielfalt/Biodiversität“ weiter mit höchster Motivation dabei, sich mit den laufenden Aktionen im Sinne des Klimawandels, gegen den Biodiversitätsverlust sowie auch bezüglich der Mikroplastikproblematik einzusetzen.

Das Preisausschreiben „Samenmischungen für langjährige Blumenwiesen“ ist am 15. Juni 2020 um 23:59 Uhr mit **ca. 250 Teilnehmern** sehr erfolgreich beendet worden.

Die Preise, d.h. Samenpäckchen für insgesamt 1000 qm mit Blumenwiesensamen wurden dankenswerterweise von der **Volksbank Ulm-Biberach** gesponsert.

Als nächstes werden nun die Gewinner ermittelt und ausgelost. Die Gewinne werden bei einer Veranstaltung in der Volksbank Ochsenhausen ca. Ende Juni / Anfang Juli übergeben.

Die Gewinner werden nach der Auslosung persönlich benachrichtigt und können an der Ausgabe der Hauptpreise in der Volksbank teilnehmen bzw. die Gewinne später abholen.

Weiterhin gibt es mehrere Anleitungen von der Firma Rieger-Hoffmann:

„Saatgutmischung „Blühende Landschaft-Frühjahrsansaat“ auf der Webseite des Kneippvereins.

<https://kneippvereinochsenhausen.ev.weebly.com/projekte-shop-mitgliedschaft.html>

Deutscher Alpenverein Sektion Memmingen Ortsgruppe Illertal

illertal@dav-memmingen.de

Hallo Mitglieder,

wir möchten euch kurz über die aktuelle Situation der DAV Ortsgruppe Illertal, bezüglich geführten Touren und Covid-19, informieren. Es sind jetzt wieder Touren des DAV möglich.

Zur Durchführung gibt es einen „DAV Leitfaden für Touren-Hygiene-Konzept“ der DAV Sektion Memmingen.

Das Hygienekonzept könnt ihr euch auf der Homepage der DAV Sektion Memmingen durchlesen.

www.dav-memmingen.de

Da auch wir erst prüfen müssen, wie wir unter diesen Voraussetzungen unsere Touren durchführen können, werden wir unser Tourenprogramm noch bis Ende Juni aussetzen.

Wir halten euch auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender Tobias Brixle

Kreisjugendring Biberach e.V.

Digitale Jugendleiterschulung vom 25.06.-16.07.2020

Vom 25. Juni bis 16. Juli bietet der Kreisjugendring Biberach in Kooperation mit dem Kreisjugendring Ravensburg ein Jugendleiter-Basismodul an. Dieses findet an insgesamt vier Terminen digital statt (25.06. 18-20 Uhr, 27.06. 9-17 Uhr, 11.07. 9-18 Uhr, 16.07. 18.20 Uhr). Soweit es möglich ist, wird die Einheit am 11.07. in Biberach vor Ort durchgeführt. Beim Basismodul werden grundlegende Kenntnisse der Jugendarbeit vermittelt, u.a. Aufsichtspflicht, Recht, Gruppenphasen, Leitung, Planung von Gruppenstunden und Konfliktlösung. Die Schulung richtet sich an Erwachsene und Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr, die sich schon jetzt in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit engagieren bzw. dies zukünftig machen möchten. Das Modul wird mit der Videoplattform zoom durchgeführt und kostet für Ehrenamtliche, deren Verband Mitglied im Kreisjugendring ist, 50€. Weitere Informationen und den Anmeldebogen finden Sie auf www.kjr-biberach.de. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings über info@kjr-biberach.de oder 07351 3470746. Anmeldeschluss ist der 21.06.2020.



SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Neue Krimis für schaurig schönen Lese Spaß

Anni, Friedrich: **Der Narr und seine Maschine:
Ein Fall für Tabor Süden** (2020/125)

(Tabro Süden hat mit seiner Laufbahn als Polizeibeamter und Privatdetektiv eigentlich abgeschlossen. Doch mit einem Auftrag der besonderen Art, bringt ihn seine Chefin zum letzten Mal dazu, sich auf Personensuche zu machen.)

Carofiglio, Gianrico: **Kalter Sommer: Ein Fall für Maresciallo Fenoglio** (2020/167)

(Ein kalter Sommer, ein verschwundener Junge und ein Mafiakrieg, der außer Kontrolle gerät.)

Auf wahren Begebenheiten beruhend.)

Föhr, Andreas: **Tote Hand** (2020/205)

(Schwarzhumorig, typisch bayerisch, hoch spannend.)

Kobr, Klüpfel: **Kluftinger** (2020/162)

(Kluftiger wird Großvater. Was für ein Glück. Doch dieses wird getrübt, als ein frisch angehäuften Grab mit seinem Namen auf dem Friedhof steht. Als kurz darauf eine Todesanzeige für Kluftinger in der Zeitung auftaucht, wird klar, dass es jemand auf ihn abgesehen hat.)

Lépic, Alex: **Lacroix und die toten vom Pont Neuf** (2020/123)

(Drei Tote in drei Nächten. Niemand will etwas gesehen haben. Ein gefundenes Fressen für die Presse, die überzeugt ist, dass ein Serienmörder sein Unwesen treibt.)

Mayall, Felicitas: **Schwarze Katzen: Laura Gottberg ermittelt** (2020/203)

(Ein Kasten mit einer einbetonierten Leiche steht auf der Straße. Sind das die Methoden der Mafia? Oder will jemand eine falsche Spur legen?)

Neubauer, Ralph: **Wut kommt selten allein** (2020/124)

(„Er spürte nichts, als es ihm geschah. Auf seiner Netzhaut war das Bild eingebrannt, das er nicht verstanden hatte. Etwas war auf ihn zugeschossen und dann war da nichts mehr. Nur noch das Nichts.“ Gibt es einen Mord ohne Motiv?)

Nesser, Håkan: **Mensch ohne Hund: Ein Fall für Inspektor Barbarotti** (2020/168)

(Familie Hermansson hat sich versammelt, um zwei Geburtstage zu begehen. Doch plötzlich verschwinden zwei der Gäste spurlos. Wurden sie Opfer eines Verbrechens?)

Penny, Louise: **Hinter den drei Kiefern: Ein Fall für Gamache** (2020/101)

(Ein idyllisches Dorf, wo es alles gibt was man braucht. Aber am Morgen nach Halloween ist plötzlich alles anders. Mitten im Dorf steht eine düster verkleidete Gestalt. Ein Schatten legt sich über das Dorf. Und eine Leiche wird gefunden.)

Rendell, Ruth: **Der Fremde im Haus** (2020/204)

(Er ist der perfekte Untermieter. Doch dann zeigt er sein wahres Gesicht. Und du kannst ihm nicht entkommen...)

Und viele mehr...

Aktuelle Neuigkeiten:

- Aus personellen Gründen, werden wir am Mittwochvormittag nicht mehr öffnen. Ansonsten sind wir jeden Tag zu den bekannten Zeiten für Sie da.
- Die Vorlesenachmittage können leider, bis auf unbestimmte Zeit, nicht stattfinden.

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Facebook: KÖB St. Verena Rot an der Rot

Öchslefest Ochsenhausen 2021

Freuen wir uns auf 2021!

Das Öchslefest 2020 ist abgesagt. Aber die Feststimmung, die soll es trotzdem geben! Das jedenfalls haben sich die Mitglieder des Öchslefest-Komitees fest vorgenommen. Das Fest hätte dieses Jahr von 18. bis 20. Juni sein sollen. Jetzt, wo das Festwochenende ohne Fest näher rückt, kündigen die Verantwortlichen einige Aktivitäten an. Das Ziel ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger daran freuen und trotz allem ein bisschen Öchslefest-Flair spüren - und die Festgäste von weiter weg ebenfalls. Was es alles für Aktionen geben wird, verrät Benjamin Hopp vom Öchslefest-Komitee.

Herr Hopp, ein Jahr ohne Öchslefest, wie geht es Ihnen damit?

Benjamin Hopp: Ganz ehrlich? Ätzend. Ich finde es wirklich jammerschade. Für mich ist das Öchslefest schon seit meiner Kindheit ein absoluter Höhepunkt des Sommers. Es war schlicht nicht vorstellbar, dass es plötzlich mal aus dem Terminkalender verschwindet. Aber ganz klar: Dieses Jahr wäre das Öchslefest keinesfalls möglich gewesen.

Sie haben angekündigt, dass es einige Aktionen gibt. Auf was darf man sich denn freuen?

Benjamin Hopp: Fangen wir bei der Musik an. Normalerweise haben wir ja drei Tage lang tolle Musik an vielen Ecken der Stadt. Wir fanden, dass die Ochsenhausener auch dieses Jahr nicht ganz ohne Musik auskommen sollten. Deswegen wird es am Festwochenende einige musikalische Überraschungen geben. Musiker werden spontane Ständchen spielen, hier und dort, immer nur ein paar Minuten lang. Es gibt keine festen Orte, keine Termine, keine Ankündigung. Denn natürlich können wir es nicht riskieren, dass sich dabei Menschenmengen versammeln. Aber wer zufällig gerade vorbeispaziert oder im Garten sitzt, wird sich freuen. Man hört es ja auch noch ein paar Ecken weiter. Bevor irgendwo viele Menschen zusammenlaufen, ist es schon wieder vorbei. Aber wir werden die Ständchen auch filmen und live bei Facebook und Instagram übertragen. So können sich all diejenigen mitfreuen, die nicht zur rechten Zeit am rechten Ort waren.

Für die Kinder ist es ja echt traurig. Haben Sie denen auch was anzubieten?

Benjamin Hopp: Oh ja, haben wir. Für Familien wird es eine spannende Aktion geben. Da stecken wir gerade noch in den Vorbereitungen, und ich darf nicht zu viel verraten. Mein Tipp ist: Eltern sollten sich an dem Wochenende einfach ein, zwei Stunden freihalten. Wenn sie ein paar Tage vorher dann mal vorbeischaun auf unserer Internet-Seite www.öchslefest.info, dann werden Sie alle Infos zu der Aktion finden, können die Unterlagen ausdrucken, mitmachen und gemeinsam etwas erleben. Eine kleine Überraschung für die Kinder gibt es natürlich auch.

Also ist das Öchslefest ins Internet umgezogen, für dieses Jahr?

Benjamin Hopp: Nicht nur, aber auch, wir versuchen das zu mischen. Auf der Internetseite, die übrigens ganz neu ist, wird es beispielsweise die Informationen zur Mitmach-Aktion für Familien geben. Auf den Plätzen und in den Gassen in der Stadt wird es Musik geben. Auch die Familien, die an der Aktion teilnehmen, werden dort unterwegs sein. Es gibt das Öchslefest außerdem auf Papier: Wir haben ein paar besonders schöne Fotos aus dem vergangenen Jahr zu einem Falblatt verarbeitet, das 15.000 Mal gedruckt wurde. Es wird in der Woche vor unserem Festwochenende mit dem Rottum-Boten flächendeckend verteilt in Ochsenhausen und Umgebung. So hat jeder ein kleines bisschen Öchslefest bei sich zuhause. Hinzu kommt: Am Festwochenende werden die Flaggen gehisst in Ochsenhausen. Eins ist klar: Wir werden das Fest wohl alle vermissen. Umso mehr wollen wir 2021 wieder alle gemeinsam feiern.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 15.30 - 18.30 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de



Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH

Aufgrund der aktuellen Lage müssen folgende geplante Veranstaltungen leider entfallen:

- Geburtsinformationsabend im Geburtszentrum Biberach am 18. Juni
- Treffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs Biberach am 18. Juni
- Treffen der Selbsthilfegruppe Schlaganfall Biberach am 22. Juni
- Sana Elternschule „Das ABC der Kinderkrankheiten“ in Biberach am 25. Juni
- Treffen der Selbsthilfegruppe „Polyneuropathie“ Laupheim am 1. Juli

Energieagentur Biberach

Energietipp zu Fördermitteln

Heizung austauschen:

Hohe Zuschüsse für erneuerbare Energien

Wer seine alte Heizung ersetzt, kann seit Anfang 2020 attraktive Zuschüsse erhalten. Fast die Hälfte der Kosten fürs neue Heizsystem übernimmt im günstigsten Fall der Staat - der Höchstsatz liegt bei 45 Prozent.

So ist die neue Förderung gestaffelt

Der Umstieg von Gasheizungen auf Anlagen, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, wird über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit 35 Prozent bezuschusst. Das gilt etwa für Wärmepumpen oder Holzpelletkessel, mit oder ohne Unterstützung durch Solarwärme vom Hausdach. Einen Zuschuss von 30 Prozent gibt es für neue Gasheizungen, die mit erneuerbaren Energien kombiniert werden. Bei diesen sogenannten Hybridheizungen ist die zusätzliche Einbindung einer Solarwärmanlage oder auch einer Wärmepumpe nötig.

Sonderprämie für den Austausch einer Ölheizung

Die genannten Fördersätze erhöhen sich noch einmal um zehn Prozent, wenn das alte System keine Gas-, sondern eine Ölheizung war. Mit dieser sogenannten Austauschprämie ergibt sich dann der maximal mögliche Zuschuss von 45 Prozent. Auch erste Schritte werden unterstützt: Wer jetzt einen neuen Gaskessel so installiert, dass er innerhalb von zwei Jahren erneuerbare Energien einbezieht, erhält immerhin noch einen Zuschuss von 20 Prozent.

Nicht nur an den Heizungskeller denken

Je weniger Wärme die Heizung liefern muss, desto kleiner kann ihre Leistung ausfallen. Dadurch wird sie günstiger - sowohl in der Anschaffung als auch im Betrieb. Deshalb kann es in vielen Fällen sinnvoll sein, zuerst die Fassade zu dämmen, bevor eine neue Heizung installiert wird. Auch Dämmmaßnahmen werden jetzt deutlich großzügiger mit 20 Prozent Zuschuss gefördert. Alternativ können Eigenheimbesitzer dieselbe Fördersumme über drei Jahre verteilt direkt von der Steuerschuld abziehen.

Weitere Informationen gibt es unter www.bafa.de. Die Energieagentur Biberach und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Beratung zu den neuen Fördermitteln an: Kontakt und Terminvereinbarung unter 07351 - 37 23 74.

AOK Ulm-Biberach

AOK-KundenCenter bieten wieder persönliche Beratung vor Ort

Die AOK Ulm-Biberach bietet seit dieser Woche an allen Standorten wieder persönliche Gespräche für ihre Versicherten in den KundenCentern an. Die Beratungstermine werden im Vorfeld mit den Kundinnen und Kunden telefonisch vereinbart.

„Durch die Terminvereinbarung wird das Kundenaufkommen entzerrt und die Versicherten werden - ohne dass sie im Wartebereich Platz nehmen müssen - sofort beraten“, sagt Sylvia Ortman, Geschäftsbereichsleiterin Markt der AOK Ulm-Biberach. „Dies hilft dabei, den notwendigen Abstand einzuhalten. Um sowohl unsere Kundinnen und Kunden als auch alle Beschäftigten weiterhin vor einer Infektion zu schützen, gelten für die persönliche Beratung umfassende Hygieneregeln.“

In den KundenCentern stehen deshalb am Eingang Desinfektionsmittelpender. Bodenmarkierungen weisen darauf hin, ausreichend Abstand zu halten. Zusätzlichen Infektionsschutz im

Beratungsgespräch bieten transparente Plexiglasscheiben. Außerdem werden die Versicherten gebeten, ihren Mund-Nasen-Schutz zum Termin mitzubringen.

„In den letzten Wochen haben wir verstärkt telefonisch oder über unsere Online-Kanäle beraten“, so Sylvia Ortman. „Jetzt freuen wir uns darauf, dass wir wieder an allen unseren Standorten Publikumsverkehr ermöglichen und für unsere Versicherten persönlich vor Ort da sein können.“

Die Telefonnummern aller KundenCenter zur Terminvereinbarung finden Versicherte unter www.aok.de/bw.

Alle anderen Kontaktkanäle stehen auch weiterhin zur Verfügung: Per Telefon, E-Mail, Post und über das Online-Portal „Meine AOK“ können sich AOK-Versicherte wie gewohnt an ihre Krankenkasse wenden.

Neben den AOK-KundenCentern in der Region werden in den kommenden Wochen schrittweise auch die AOK-Gesundheitszentren und AOK-RückenStudios den Betrieb wieder aufnehmen.

Regierungspräsidium Tübingen

Wasserrahmenrichtlinie:

Onlinebeteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne war ein voller Erfolg

Im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sollen alle Gewässer einen guten ökologischen und chemischen Zustand erhalten. Der Weg dorthin wird in sogenannten Bewirtschaftungsplänen festgehalten. Über eine vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Anregungen aus der Bevölkerung für die aktuelle Fortschreibung der Pläne und Maßnahmenprogramme gesammelt. Alle Rückmeldungen werden nun vom Regierungspräsidium Tübingen bewertet und bei Eignung berücksichtigt.

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten bis spätestens zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen. Hierzu werden in Bewirtschaftungszyklen von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt. Mit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 hat sich die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne etabliert. Diese Beteiligung ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der WRRL und dient dazu, die Öffentlichkeit und interessierte Stellen zu informieren und Anregungen für den kommenden dritten Bewirtschaftungszyklus einzuholen.

Aufgrund der Einschränkungen rund um das Corona-Virus wurden die geplanten Präsenzveranstaltungen abgesagt und stattdessen eine Onlinebeteiligung durchgeführt.

Interessierte hatten im Zeitraum vom 30. April 2020 bis zum 31. Mai 2020 die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zur aktualisierten Maßnahmenplanung sowie zu den neuen Monitoringergebnissen einzubringen.

Das Regierungspräsidium Tübingen dankt für das Engagement und die zahlreichen konstruktiven Anregungen, die über die eingerichtete Rückmeldeplattform oder auf anderen Wegen eingetroffen sind.

Alle eingegangenen Anregungen werden nun vom Regierungspräsidium Tübingen bewertet und bei Eignung in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne mit einfließen.

Das Ergebnis der Bewertung wird das Regierungspräsidium Tübingen in geeigneter Form auf seiner Internetseite einstellen. Hierzu wird das Regierungspräsidium gesondert informieren.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme werden am 22. Dezember 2020 veröffentlicht und stehen anschließend für sechs Monate der Öffentlichkeit zur erneuten Stellungnahme zur Verfügung.

Kunst trotz Abstand

Isny profitiert vom Sonderprogramm „Kultur Sommer 2020“

Mit dem Masterplan Kultur BW - Kunst trotz Abstand hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Öffnungsperspektiven und Unterstützung für den Kulturbetrieb in Corona-Zeiten vorgelegt. Aus dem Sonderprogramm „Kultur Sommer 2020“ erhält das Kulturforum Isny e.V. nun eine Unterstützung von



14.100 Euro für die Umsetzung des Projektes Schloss-Spektakel (Arbeitstitel) - Kino trifft Bühne. Dazu die Landtagsabgeordneten Petra Krebs und Raimund Haser: „Eine schrittweise Öffnung des Kulturbetriebs wird immer wichtiger, weil gerade in dieser gesellschaftlichen Krisensituation die Kultur mit ihren Möglichkeiten und Angeboten fehlt - als Ausdruck und Ort der Reflektion, der Selbstvergewisserung, der historischen und gesellschaftlichen Verortung, der Kontaktaufnahme, der kreativen Lösungen, der Unterhaltung. Eine Rückkehr zum Zustand vor der Corona-Krise wird es im Kulturbereich auf absehbare Zeit nicht geben, weil der Gesundheitsschutz aller Beteiligten und des Publikums höchste Priorität genießt und die Zahl der Infektionen so gering wie möglich gehalten werden muss. Diese Balance zwischen Gesundheitsschutz und öffentlichem kulturellem Leben gilt es auszugestalten. Das Projekt Schloss-Spektakel (Arbeitstitel) - Kino trifft Bühne vom Kulturforum Isny e.V. zeigt vorbildlich, wie wir es unter diesen besonderen Bedingungen schaffen können, die reiche kulturelle Landschaft in Baden-Württemberg zu erhalten.“

Zum Programm „Kultur Sommer 2020“:

„Kultur Sommer 2020“ ist ein Programm für die Kultureinrichtungen und Vereine der Breitenkultur, die in besonderer Weise von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind. Gefördert werden kleinere analoge Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen, die unter Einhaltung der bestehenden Auflagen und der rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden können. Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen (zum Beispiel Soziokulturelle Zentren, Theater, Orchester, Bands und Ensembles, Museen, Kinos, Clubs etc.) sowie Vereine der Breitenkultur mit Sitz in Baden-Württemberg. Gefördert werden Gagen und Honorare für das Engagement freiberuflicher Künstlerinnen und Künstler aller Sparten sowie anteilige Honorarkosten, die Vereine der Breitenkultur für Chorleiter und/oder Dirigenten zahlen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Förderung qualifizierter Mietspiegel

Änderungen nach Inkrafttreten der Mietpreisbremse

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Mietspiegel verringern Konflikte zwischen Vermietern und Mietern und schaffen Sicherheit für beide Seiten. Gemeinden in der Gebietskulisse der Mietpreisbremse können den doppelten Fördersatz erhalten“

Die am 4. Juni in Kraft getretene Landesverordnung zur Mietpreisbremse wird auch Auswirkungen auf das Förderprogramm für kommunale Kooperationsprojekte zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel haben. Bereits im März 2020 wurde es für die Jahre 2020 und 2021 verlängert und mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 400.000 Euro freigegeben. Nun wird das seit 2018 bestehende, bundesweit einmalige Programm durch die Landesverordnung zur Mietpreisbremse und deren Gebietskulisse vervollständigt.

„Qualifizierte Mietspiegel machen die lokalen Wohnungsmärkte transparenter. Sie geben rechtssichere Auskunft über die ortsübliche Vergleichsmiete und verringern Konflikte zwischen Vermietern und Mietern über die zulässige Miethöhe. Da Mietspiegel insbesondere auf angespannten Wohnungsmärkten eine wichtige Bindungswirkung entfalten, gibt es dort den doppelten Fördersatz. Die neue Gebietskulisse der Landesverordnung zur Mietpreisbremse legt diese Gebiete fest. Die Gemeinden haben nun Klarheit, wer vom doppelten Fördersatz profitieren kann“, so Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

Weitere Informationen

Ein qualifizierter Mietspiegel wird nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Mieter und Vermieter anerkannt. Gefördert werden Kooperationsprojekte von mindestens zwei Kommunen zur gemeinsamen Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels, wenn die kooperierenden Gemeinden zusammen eine Einwohnerzahl von mindestens 10.000 Einwohnern erreichen. Die Regelförderung in den Jahren 2020 und 2021 liegt bei 0,25 Euro je Einwohner und ist künftig auf einen Höchstbetrag von maximal 40.000 Euro je Kooperationsprojekt begrenzt. Insgesamt stehen jährlich 200.000 Euro zur Verfügung.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung qualifizierter Mietspiegel in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten werden Kooperationsprojekte, bei denen sich mindestens eine Gemeinde in der Gebietskulisse der neuen Landesverordnung zur Mietpreisbremse befindet, mit einem erhöhten Fördersatz von 0,50 Euro pro Einwohner unterstützt. In den beiden Vorjahren standen für das Förderprogramm jährlich 400.000 Euro zur Verfügung. Der Fördersatz - unabhängig davon, ob ein angespannter Wohnungsmarkt vorlag - lag bei 0,50 Euro, der Höchstbetrag war auf 50.000 Euro begrenzt. Anträge der Gemeinden sind für das Förderjahr 2020 bis 31. Oktober 2020, für das Förderjahr 2021 bis 31. Oktober 2021 möglich.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/erstellung-qualifizierter-mietspiegel/>

Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ 2020 geht an den Start

Wohnungsbauministerin Hoffmeister-Kraut: „Wichtiger Baustein bei der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Durch die Aktivierung von brachliegenden oder untergenutzten Flächen bleiben Städte und Gemeinden zudem lebenswert“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau startet ab sofort sein Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ für das Jahr 2020.

„Mit unserem Förderprogramm fördern wir die gezielte Innenentwicklung in Städten und Gemeinden und unterstützen sie damit bei der Mobilisierung von Flächen insbesondere für den Wohnungsbau. Das Programm ist ein wichtiger Baustein in der Gesamtstrategie des Landes, die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die nachhaltige Bereitstellung von Flächen für das Wohnen weiter voranzubringen“, erklärte Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (8. Juni). „Angesichts von Digitalisierung und Strukturwandel ist gleichzeitig die Bereitstellung qualifizierter Gewerbeflächen von zentraler Bedeutung für die positive wirtschaftliche Entwicklung. Daher fördern wir insbesondere auch die Aufwertung und Qualifizierung bestehender Gewerbegebiete.“

„Durch die Aktivierung von brachliegenden oder untergenutzten Flächen bleiben Städte und Gemeinden lebenswert“, so die Ministerin. Dabei spiele insbesondere die Qualität, mit der die Flächen im Innenbereich entwickelt werden, eine entscheidende Rolle. Es komme nicht nur auf eine möglichst dichte Bebauung an, sondern es müsse auch das Umfeld mit seinen Grün- und Freiflächen einbezogen werden.

Anträge können ab sofort bis zum 27. Juli 2020 an das Wirtschaftsministerium gerichtet werden. Weitere Informationen und die Antragsunterlagen sind auf der Internetseite des Ministeriums unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/flaechen-gewinnen-durch-innenentwicklung/> zu finden.

Weitere Informationen

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ wurde gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden entwickelt. Es richtet sich an alle Städte, Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände, Landkreise und Zweckverbände in Baden-Württemberg.

Aus dem Förderprogramm können Kommunen auch in diesem Jahr finanzielle Unterstützung für den Einsatz kommunaler Flächenmanager für Wohnzwecke erhalten. Kommunale Flächenmanager aktivieren innerörtliche Flächen und bündeln die Prozesse der Innenentwicklung zwischen Verwaltung und allen weiteren Beteiligten. Baden-Württemberg ist mit diesem Fördertatbestand, der seit 2016 besteht, bundesweit Vorreiter.

Weiter können aus dem Förderprogramm unmittelbar umsetzbare städtebauliche Planungen für flächeneffizienten Wohnungsbau gefördert werden. Daneben werden nicht-investive Maßnahmen eines kommunalen Flächenmanagements, wie innovative Konzepte und städtebauliche Entwürfe, unterstützt, die eine aktive Innenentwicklung und kompakte Siedlungsmuster mit lebendigen



gen Ortskernen und urbanen Quartieren verfolgen. Ziel ist es, bestehende Leerstände und innerörtliche Flächen, wie Baulücken und Brachflächen, oder auch Potenziale zur qualitativsten Nachverdichtung zu aktivieren. Auch Konzepte zur Qualifizierung von bestehenden Gewerbegebieten oder interkommunale Kooperationen, die den effizienten Umgang mit Fläche zum Ziel haben, können gefördert werden. Im Rahmen der Projekte soll allen gesellschaftlichen Gruppen die Gelegenheit gegeben werden, sich zu informieren und mitzugestalten.

Seit 2009 konnten mit dem Programm rund 340 Projekte zur Innenentwicklung mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 8,5 Millionen Euro unterstützt werden.

Regierungspräsidium Tübingen

Die Marktüberwachung kontrolliert Energielabels und Ökodesignanforderungen.

Energieeffizienzklasse A+++ - eine Marketingstrategie?

In den Elektrofachgeschäften, Baumärkten, im Einzel- und Großhandel sind viele verschiedene Produkte mit dem Energielabel gekennzeichnet. Doch welchen Zweck erfüllt dieses Label? Und wer kontrolliert die Werte, die zur Einstufung der Energieeffizienzklasse führen? Das Kaufverhalten der Konsumenten wird durch viele Faktoren beeinflusst. Neben dem Preis spielen immer häufiger die Betriebskosten, der Energieverbrauch und die Umweltbelastung eine Rolle. Energiesparen ist also ein Thema, das viele Menschen beschäftigt. Die Tatsache, dass die Ressourcen endlich sind, tritt immer mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Im Zeitalter der globalen Erwärmung kommt dem Energieverbrauch eine stetig wachsende Bedeutung zu.

Mit der Energieverbrauchskennzeichnung sollen Kundinnen und Kunden in die Lage versetzt werden, sich ganz bewusst für effiziente Produkte zu entscheiden. Dadurch können sie den Energieverbrauch in ihrem Haushalt verringern, Ressourcen schonen und bares Geld sparen. In den EU-Bestimmungen zur Energieverbrauchskennzeichnung ist festgelegt, welche Angaben beim Verkauf von bestimmten Produkten über deren Verbrauch an Energie und anderen Ressourcen gemacht werden müssen. Dazu sind einheitliche Etiketten (Energielabel) und Produktinformationen vorgeschrieben. Unter die Bestimmungen fallen z.B. Haushaltsgeräte, Heizkessel, PKWs und Reifen. Die Regelungen gelten nicht nur für im Laden ausgestellte Ware. Auch in Werbeprospekten und im Online-Handel angebotene Produkte sind betroffen. Betrachtet man das Energielabel, ist die Effizienzklasse die augenfälligste Angabe. Sie ist farblich abgestuft. Die ursprüngliche Einteilung bei der Einführung der Label sah hierfür eine Skala von A (grün, beste Klasse) bis G (rot, schlechteste Klasse) vor. Durch den technischen Fortschritt wurden aber im Laufe der Zeit für etliche Produktgruppen zusätzliche Effizienzklassen eingeführt, bis hin zu der aktuell bestmöglichen Klasse A+++. Ab März 2021 sehen neue Bestimmungen wieder für alle Produktgruppen eine einheitliche Skala von A bis G vor und ein Label im neuen Design. Zusätzlich zur Energieverbrauchskennzeichnung gibt es die EU-Ökodesign-Richtlinie, die den Rahmen für produktspezifische Verordnungen bildet. Hier werden die Anforderungen an umweltrelevante Eigenschaften festgelegt. So darf z. B. der Stand-by-Verlust von herkömmlichen Elektrokleingeräten nicht höher als 0,5 W sein, Waschmaschinen müssen über ein Eco-Programm verfügen oder Elektromotoren einen bestimmten Mindest-Wirkungsgrad erreichen.

Neben Bestimmungen zum Energie- und Ressourcenverbrauch während der Produktnutzung gewinnen Anforderungen an die Lebensdauer und das Nutzungsende immer mehr an Bedeutung. Dazu gehören z.B. Reparierbarkeit, Demontierbarkeit und Ersatzteilverfügbarkeit.

Die Hersteller müssen für die Konformität ihrer Produkte mit den Vorgaben der einzelnen Verordnungen geradestehen. Um zu zeigen, dass sie ihrer Verantwortung nachgekommen sind, bringen sie dafür an den Produkten das CE-Zeichen an.

Die Ökodesign-Bestimmungen legen Mindeststandards für Produkte fest, die zum Verkauf angeboten werden dürfen. Die Energieverbrauchskennzeichnung soll durch die Möglichkeit einer

bewussten Kaufentscheidung die Nachfrage nach effizienten Produkten erhöhen. Diese Rechtsvorschriften sind ein wichtiger Baustein für das Erreichen der EU-Klimaschutzziele und die Umsetzung der EU-Kreislaufwirtschaftsstrategie. Außerdem soll der Verbraucherschutz gefördert, der freie Warenverkehr in der EU gewährleistet und Wettbewerbsverzerrung vermieden werden. Die Richtigkeit der Herstellerangaben, also z. B. die Werte auf dem Label und in den Datenblättern, kontrollieren die Marktüberwachungsbehörden der Bundesländer. In Baden-Württemberg sind die Marktüberwachungsaufgaben landesweit im Regierungspräsidium Tübingen in der Abteilung 11 angesiedelt. Im Sachgebiet „Energieverbrauchsrelevante Produkte“ des Referats 115 überprüfen derzeit zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob Produkte, die sich im Handel befinden, den Ökodesign-Bestimmungen entsprechen und die Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung erfüllen. Die eigentliche Marktüberwachung kann in Form einer aktiven oder reaktiven Überprüfung erfolgen:

Im Rahmen der aktiven Marktüberwachung führt das Regierungspräsidium Tübingen auf Grundlage eines bundesweit abgestimmten Marktüberwachungsprogrammes stichprobenartige Kontrollen an im Handel vorgefundenen Produkten durch. Im Fokus stehen 2020 typische Verbraucherprodukte aus den Bereichen Haushaltselektronik und Beleuchtung, wie beispielsweise vernetzte und sprachgesteuerte Lautsprecher, Smart Displays und LED-Lampen. Außerdem werden Gebäudetechnik- und Industriekomponenten wie Warmwasserbereiter, Lüftungsgeräte und Elektromotoren überprüft.

Im Bereich der reaktiven Marktüberwachung gehen die Expertinnen und Experten des Referats 115 Hinweisen und Beschwerden aus dem Markt nach, beispielsweise von Mitbewerbern oder Verbrauchern, und kontrollieren die beanstandeten Produkte.

Hierbei wird eng mit dem Zoll zusammengearbeitet, um Produkten, die nicht den Anforderungen der gesetzlichen europäischen Vorgaben (Verordnungen) entsprechen, die Einfuhr zu verweigern. Da die Verordnungen im gesamten Europäischen Binnenmarkt gültig sind, findet die Kommunikation mit anderen Marktüberwachungsbehörden über eine europaweite elektronische Informationsplattform (ICSMS) statt.

Um zu überprüfen, ob die technischen Angaben auf dem Produkt, wie z. B. die Leistungsaufnahme in Watt, auch den tatsächlichen Werten entsprechen, werden die technischen Eigenschaften des Gerätes kontrolliert. Diese technischen Produktprüfungen werden in Zusammenarbeit mit der Geräteuntersuchungsstelle des Landes bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) oder durch externe Prüfstellen durchgeführt. Die Laborprüfungen im gesetzlich vorgesehenen Umfang können sehr kostenintensiv und zeitaufwändig sein. Daher ist es sinnvoll, vorab orientierend zu messen, um beurteilen zu können, ob sich eine weitere Untersuchung im Labor lohnt oder nicht. So testet das Team des Regierungspräsidiums Tübingen beispielsweise regelmäßig LED-Lampen oder den Standby-Verbrauch von Elektrogeräten im Präsenzhandel mit Hilfe von mobilen Prüfgeräten.

Kommt es bei der Überprüfung zu Mängeln, treten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den verantwortlichen Wirtschaftsakteuren, in der Regel dem Hersteller oder dem Importeur, in Kontakt und wirken auf die Beseitigung der Mängel hin. Erfolgt dies nicht freiwillig, kann die Behörde geeignete Maßnahmen (z. B. das Verbot des weiteren Inverkehrbringens) anordnen.

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung 11, Marktüberwachung, des Regierungspräsidiums Tübingen überprüft landesweit Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemieerzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit. Des Weiteren wird geprüft, ob Produkte energieeffizient sind und ob Bauprodukte die vom Hersteller erklärten Leistungen erbringen.

Die Marktüberwachung stellt Verbraucherinnen und Verbrauchern z. B. Tipps und Hinweise für den Einkauf von Produkten im Internet zur Verfügung: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Seiten/Sicherer-Onlinehandel.aspx>
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Ref115/Seiten/default.aspx>



Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Biberach



Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
16.000 Haushalte im
Kreis Biberach an!

Profitieren Sie von einem unschlagbar günstigen Kombinationsrabatt!
Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gerne.

Preisbeispiel für Direktkunden
für gerade Kalenderwoche
Mindestgröße schwarz/weiß
30 mm, 2-spaltig (90 mm breit)
30 x 8,20 = Euro 246,00 zzgl. 19% MwSt.

Beispiel 4-spaltig schwarz/weiß
100 mm, 4-spaltig (187 mm breit)
100 x 2 = 200 mm
200 x 8,20 = Euro 1640,00 zzgl. 19% MwSt.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-0
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Farbpreise siehe Preisliste unter www.duv-wagner.de



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizeiposten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

20./21. Juni 2020

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst	Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,

Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 20. Juni 2020 (ab 08:30 Uhr)

Jordan-Apotheke Biberach, Ulmer-Tor-Str. 3,
Tel. (07351) 73900

Sonntag, 21. Juni 2020 (ab 08:30 Uhr)

Stadt-Apotheke Ochsenhausen, Marktplatz 32,
Tel. (07352) 8131

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/

Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 20. Juni 2020 (ab 08:30 Uhr)

Elefanten-Apotheke, Memmingen, Kalchstr. 8,
Tel. (08331) 2107

Sonntag, 21. Juni 2020 (ab 08:30 Uhr)

Kloster-Apotheke Rot, Rot an der Rot, Obere Straße 11,
Tel. (08395) 93010

Marien-Apotheke, Memmingen, Augsburg Str. 13,
Tel. (08331) 2661

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 19. Juni 2020
Freitag, 03. Juli 2020

Papiertonne: Dienstag, 14. Juli 2020

Gelber Sack: Mittwoch, 15. Juli 2020

Grüngutannahme

März - November, jeweils mittwochs, 14.30 - 17.30 Uhr
und samstags, 9.30 - 12.30 Uhr

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee



Janine Walter betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Janine Walter hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 72**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

ÄRZTE

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

nach **45 Jahren Praxisbetrieb** übergebe ich meine Zahnarztpraxis zum **1. Juli 2020** vertrauensvoll in die Hände meiner Tochter **Melanie Brase**.

Ich möchte mich für Ihre jahrelange Treue bedanken!

Ich verabschiede mich auch noch nicht ganz, sondern werde weiterhin im Team tätig sein.

Ihr Dr. Peter Brase

Arlacher Straße 16, 88459 Tannheim,
Telefon 0 83 95 / 15 55
www.zahnarztpraxis-brase.de

STELLENANGEBOTE

Balkon & Metallbau Geißler

Für unser motiviertes Team suchen wir Dich als

Metallbauer (m/w/d) in Teilzeit

für Werkstatt- und Produktionsarbeiten

88430 Rot a.d. Rot - Haslach
Tel. 08395 / 9107700 oder

www.balkon-geissler.de
info@balkon-geissler.de

Sie möchten uns Ihre Anzeige per Mail schicken? *Sehr gerne!*

Druck + Verlag
WAGNER

anzeigen@duv-wagner.de

VERSCHIEDENES

Kleine Katzen an guten Platz mit Freilauf abzugeben
Tel. 08395 / 406

DANKSAGUNG

Wer sie gekannt hatte, weiß, was wir verloren haben.

Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer um

Anneliese Schreiner

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielseitige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir Pater Johannes und Frau Weiß, für die tröstenden Worte, Rudi Weber,

dem Organisten Michael Habres und den 4 Sängern, dem Bestatter Keller & Etmüller

sowie allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Tannheim, im Juni 2020

Karl Schreiner mit Familie

GESCHÄFTSANZEIGEN



Zeit zum Wechseln!



www.ksk-bc.de

Mit dem **kostenfreien Kontowechselservice** ist Wechseln ganz einfach.

In 41 Geschäftsstellen im Landkreis sowie online erfüllen wir Kundenwünsche.

Weser's um Geld geht
Kreissparkasse Biberach